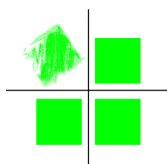




Wohnbauentwicklung in Burlo, Umfeld Kloster und Sportplatz

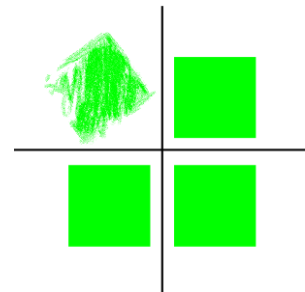
**- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
(Stufe I) -**



L+S LANDSCHAFT + SIEDLUNG AG

Auftraggeber:

Stadt Borken
Fachabteilung 61.1 - Umwelt und Planung
Im Piepershagen 17
46235 Borken



Projekt Nr.: LS 24103

Stand: 27.09.2024

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Nadine Jung
Landschaftsarchitektin AKNW

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Barbara Prolingheuer
Dipl.-Biol. Thomas Prolingheuer

L+S
LANDSCHAFT
+
SIEDLUNG AG

LUCIA-GREWE-STRASSE 10A
D 45659 RECKLINGHAUSEN

TEL: 02361 / 406 77-70
MAIL: info@lusre.de
NETZ: www.lusre.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Bewertungsbasis und Methodik	2
3	Habitat-Potenzial-Analyse	5
3.1	Beschreibung des Vorhabenbereichs mit Umfeld	5
3.2	Nachweise und potenzielle Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten	12
3.3	Selektion potenziell vorkommender Arten	16
4	Vorhabenbeschreibung und Vorprüfung der Wirkfaktoren	24
4.1	Vorhabenbeschreibung	24
4.2	Vorprüfung der Wirkfaktoren	24
5	Bewertung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte	24
6	Fazit und Bewertung des weiteren Untersuchungsbedarfs	25
7	Quellenverzeichnis	27

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Abgrenzung des Prüfbereichs „Umfeld Kloster und Sportplatz“	1
Abb. 2:	Abgrenzung des Prüfbereichs „Umfeld Kloster und Sportplatz“ sowie des Untersuchungsraums der Artenschutz-Vorprüfung.	3
Abb. 3:	Gut eingegrünter Sportplatz im Zentrum des Gebiets (Blickrichtung Südwesten).....	5
Abb. 4:	Fläche des Heimatvereins Burlo am Vennweg (Blickrichtung Nordwesten).....	6
Abb. 5:	Klosterkirche, im Vordergrund Parkplatz (Blickrichtung Nordosten).	6
Abb. 6:	Wohnbebauung entlang Klosterdiek (oben, Blickrichtung Osten) und Rheder Straße (unten, Blickrichtung Süden).	7
Abb. 7:	Schule im Kreuzungsbereich Rheder Straße / Klosterdiek mit alter Lindenreihe (Blickrichtung Norden).	8
Abb. 8:	Weide im Westteil des Untersuchungsbereichs (Blickrichtung Osten).....	9
Abb. 9:	Weg im Westen mit alten Roteichen, rechts Grünlandbrache (Blickrichtung Süden).....	9
Abb. 10:	Brache der Tennisanlage (Blickrichtung Norden).....	10
Abb. 11:	Spontanvegetation auf der Tennisplatzbrache mit dem regional gefährdeten Gelbweißen Ruhrkraut (oben) und dem regional vom Aussterben bedrohten Deutschen Filzkraut (unten).....	11

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ergebnisse der Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes, Stand 27.09.2024.....	13
Tab. 2: Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB-Quadranten 4006-4 (LANUV 2024a, abgerufen am 06.08.2024).....	14
Tab. 3: Selektion potenzieller Vorkommen von Fledermäusen und planungsrelevanten Brutvögeln im Betrachtungsraum (potenzielle Vorkommen sind farbig hervorgehoben)	19

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Borken prüft derzeit die Möglichkeiten einer wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Borkenwirthe/Burlo. Zwei Standorte stehen dabei aktuell in der Diskussion. Um bereits im Vorfeld weiterer Planungen mögliche artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen und frühzeitig die Notwendigkeit von ggf. weiteren erforderlichen Untersuchungen abzuklären, soll für beide Flächen jeweils ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I (Vorprüfung) gemäß Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz, Stand 06.06.2016) erstellt werden.

Die vorliegende Artenschutz-Vorprüfung bezieht sich auf den in Abb. 1 dargestellten Bereich des Klosters und Sportplatzes mit Umfeld im Westteil von Burlo.

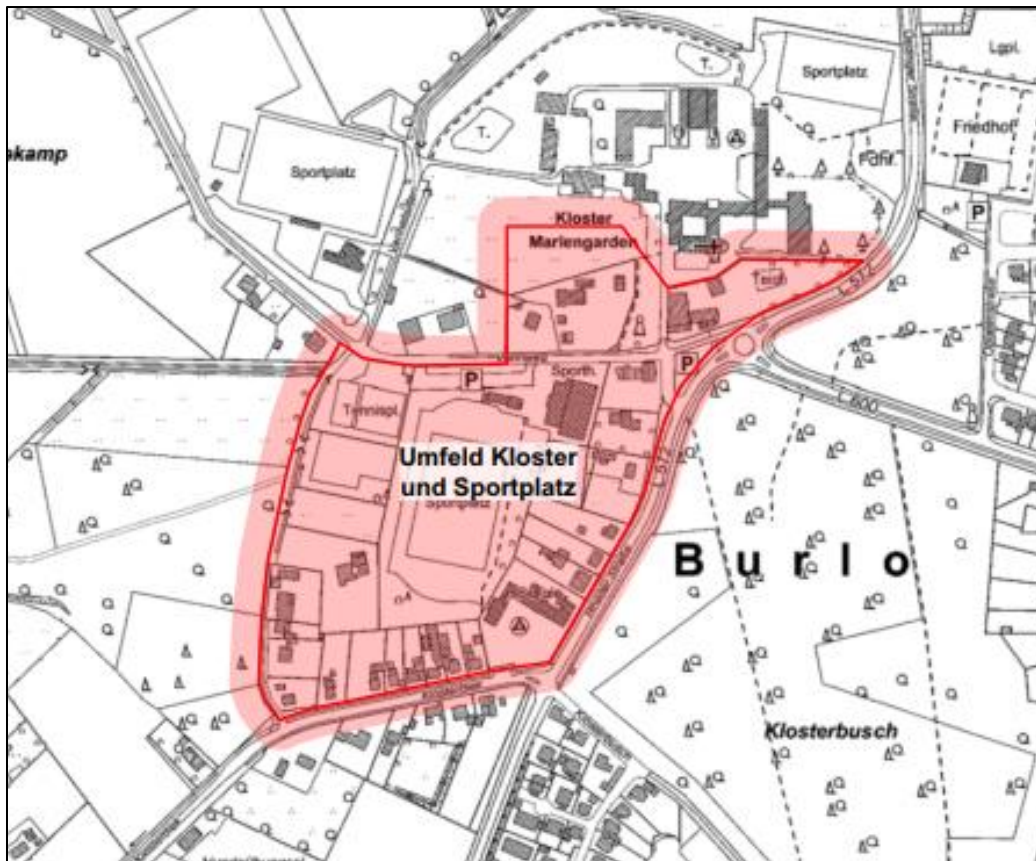


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Prüfbereichs „Umfeld Kloster und Sportplatz“.

2 Bewertungsbasis und Methodik

Rechtliche Grundlage einer Artenschutzprüfung sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben, die sich aus dem § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ergeben. Demnach sind im Rahmen einer Artenschutzprüfung folgende **Arten** zu berücksichtigen:

- die Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (FFH-RL)
- die wildlebenden europäischen Vogelarten entsprechend der Definition der Vogelschutzrichtlinie (V-RL).

Im Rahmen der Stufe I des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wird der Schwerpunkt auf die entsprechend der Definition des LANUV NRW (2024a) und des MKULNV (2015) als „planungsrelevant“ zu bezeichnenden Arten gelegt. Dabei handelt es sich um

- alle Arten des Anhangs IV FFH-RL,
- sowie hinsichtlich der Vogelarten um
 - alle Vogelarten des Anhangs I der V-RL,
 - besonders schutzbedürftige Vogelarten nach Art 4(2) V-RL,
 - und/oder in NRW gefährdete Arten der Roten Liste NRW (SUDMANN et al. 2023),
 - und/oder Kolonienbrüter,
 - und/oder Vogelarten, die in der EU-Artenschutzverordnung aufgeführt sind.

Diese Arten sind aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit und/oder Gefährdung bei Vorhaben besonders zu berücksichtigen (vgl. LANUV NRW 2024a, KIEL 2015). Bei den übrigen, nicht planungsrelevanten Vogelarten handelt es sich um weit verbreitete Arten, bei denen in der Regel das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten ist. Generell sind aber hinsichtlich der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände alle Vogelarten zu berücksichtigen.

Der **Betrachtungsraum**, innerhalb dessen die Stufe I des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags im Hinblick auf Vorkommen relevanter Arten erfolgt, umfasst den Vorhabenbereich mit weiterem Umfeld. Entsprechend des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in NRW (MULNV & FÖA 2021) ist der Untersuchungsraum anhand der maximal denkbaren Reichweite von Wirkungen zugrunde zu legen. Bei Lage außerhalb dichter Bebauung, wie im vorliegenden Fall, wird ein Radius von 500 m vorgeschlagen, abgeleitet aus Beeinträchtigungen durch hohen Dauerlärm bei Vögeln (vgl. GARNIEL & MIERWALD 2012). Auch wenn aufgrund der Art des Vorhabens kein Dauerlärm zu erwarten ist, wird dieser Radius als Untersuchungsgebiet vorsorglich zugrunde gelegt (vgl. Abb. 2). Hinsichtlich potenzieller Artenvorkommen werden, durch Datenabfrage im Fachinformationssystem des LANUV NRW (2024a), mögliche Vorkommen im hierfür relevanten Messtischblattquadranten berücksichtigt (vgl. Kap.4.1).



Abb. 2: Abgrenzung des Prüfbereichs „Umfeld Kloster und Sportplatz“ sowie des Untersuchungsraums der Artenschutz-Vorprüfung.

Der **Aufbau des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Stufe I)** umfasst entsprechend der Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz, Stand 06.06.2016) und des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in NRW (MULNV & FÖA 2021) folgende Arbeitsschritte:

- Ermittlung der relevanten Arten durch Auswertung vorhandener Untersuchungen und Unterlagen, Angaben Dritter und sonstiger Quellen.
- Auflistung der vorkommenden relevanten Arten sowie weiterer potenzieller Artenvorkommen. Die Bewertung des potenziellen Vorkommens weiterer Arten erfolgt auf Basis der Angaben des LANUV NRW zum Vorkommen geschützter Arten in NRW (LANUV 2024a). Die Auswahl der Arten wird dann durch die lokale oder regionale Verbreitung sowie die Lebensraumsansprüche der einzelnen Arten unter Berücksichtigung der im Vorhabenbereich und Umfeld vorkommenden Biotoptypen und Standortverhältnisse weiter differenziert.
- Vorprüfung der Wirkfaktoren, um festzustellen, ob projektbedingte Beeinträchtigungen relevanter Arten auftreten können.
- Bewertung der Datenlage im Hinblick auf die Erforderlichkeit und Möglichkeit einer fachgerechten Abarbeitung der Artenschutzaspekte sowie gegebenenfalls Vorschläge für weitere Erhebungen.

Die Bearbeitung der einzelartbezogenen Konfliktanalyse und Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Stufe II), sofern nicht bereits im Rahmen der Stufe I Vorkommen und/oder Beeinträchtigungen geschützter Arten ausgeschlossen werden können.

Fachliche und rechtliche Grundlage ist die Prüfung, ob im Hinblick auf Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelten Zugriffsverbote aufgrund vorhabenbedingter Wirkungen eintreten können. Entsprechend des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt ein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 auch dann nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, ggf. unter Berücksichtigung spezifischer Maßnahmen.

3 Habitat-Potenzial-Analyse

3.1 Beschreibung des Vorhabenbereichs mit Umfeld

Die Kenntnis des Vorhabenbereichs mit Umfeld beruht auf einer Ortsbegehung am 29.07.2024. In diesem Zusammenhang wurde vor allem der Vorhabenbereich mit näherem Umfeld auf mögliche Funktionen in Bezug auf potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten hin begutachtet.

Die Gebietsstruktur kann Abb. 2 entnommen werden. Der Vorhabenbereich befindet sich am westlichen Ortsrand von Burlo, westlich der Rheder Straße (L 572), im Anschlussbereich (Kreisverkehr) mit der Borkener Straße (L 600).

Insgesamt ist der Bereich sehr inhomogen strukturiert, gut durchgrünt, mit teilweise alten Baumbeständen. Im Zentrum des Gebietes befindet sich ein mit Gehölzen eingegrünter Sportplatz mit Flutlichtanlage (Abb. 3) sowie nördlich davon, am Vennweg, Parkplätze und eine Sporthalle. Nördlich des Vennweges und der Sporthalle befindet sich eine Fläche des Heimatvereins Burlo mit altem Gebäudebestand, umgebenden, teilweise extensiv gepflegten Grünflächen (Wiesen, Gartenflächen) sowie in den Randbereichen teilweise alten Baumbeständen, u. a. alte Stieleichen (Abb. 4). Weiter nördlich schließen sich Grünland sowie nordöstlich der Komplex des Klosters Mariengarde mit Parkplätzen und der Klosterkirche an (Abb. 5).



Abb. 3: Gut eingegrünter Sportplatz im Zentrum des Gebiets (Blickrichtung Südwesten).



Abb. 4: Fläche des Heimatvereins Burlo am Vennweg (Blickrichtung Nordwesten).



Abb. 5: Klosterkirche, im Vordergrund Parkplatz (Blickrichtung Nordosten).

Der Untersuchungsbereich südlich der Kirche und westlich des Kreisverkehrplatzes umfasst gastronomische Betriebe, teilweise mit Gartenflächen, und einen Parkplatzbereich (s. Titelbild). Auch hier stocken im Umfeld teilweise alte Baumbestände. Weiter südlich schließt entlang der Rheder Straße und der Straße Klosterdiek, die die südliche Gebietsbegrenzung darstellt, überwiegend Wohnbebauung an. Dabei handelt es sich um Einzelhäuser unterschiedlichen Alters mit zum Teil großen Gartenflächen. Eingestreut sind auch Parzellen mit Extensivgrünland und alten Obstbäumen (Abb. 6). Im Kreuzungsbereich Rheder Straße/Klosterdiek befindet sich eine Schule mit alter Lindenreihe auf dem Schulhof (Abb. 7).



Abb. 6: Wohnbebauung entlang Klosterdiek (oben, Blickrichtung Osten) und Rheder Straße (unten, Blickrichtung Süden).



Abb. 7: Schule im Kreuzungsbereich Rheder Straße / Klosterdick mit alter Lindenreihe (Blickrichtung Norden).

Im Westteil des Prüfbereichs, westlich des Sportplatzes, befindet sich im Südteil ebenfalls Wohnbebauung. Weiter nördlich grenzt eine als Weide genutzte, von Hecken umgebende Grünlandparzelle an (Abb. 8). Entlang des Weges am Westrand des Bereichs stocken alte Baumreihen aus Roteichen (Abb. 9).



Abb. 8: Weide im Westteil des Untersuchungsbereichs (Blickrichtung Osten).



Abb. 9: Weg im Westen mit alten Roteichen, rechts Grünlandbrache (Blickrichtung Süden).

Den Nordwestteil des möglichen Vorhabenbereichs sind Brachen von Sportanlagen vorherrschend. Neben einer Parzelle mit einem offensichtlich noch genutzten Hundeplatz befindet sich hier eine nicht mehr genutzte Boule-Anlage sowie eine Tennisplatz-Brache (Abb. 10), wobei alle Teile gut mit Gehölzen eingegrünt sind. Bei der Tennisplatz-Brache ist das Vorkommen floristischer Besonderheiten mit in NRW gefährdeten Arten in der Spontanvegetation bemerkenswert (VERBÜCHELN et al. 2021). Neben ca. 1.000 Exemplaren des im Naturraum gefährdeten Gelbweißen Ruhrkrauts (*Helichrysum luteoalbum*) ist das Vorkommen weniger Exemplare des Deutschen Filzkrauts (*Filago germanica*), einer in NRW stark gefährdeten und im Naturraum vom Aussterben bedrohten Pflanzenart bemerkenswert (Abb. 11).

Im näheren Umfeld des Prüfbereichs befinden sich neben Landwirtschaftsflächen, verschiedenen Siedlungsflächen und Sportanlagen auch größere Waldflächen, so im Westen mit verschiedenen Mischwäldern, teilweise mit alten Rot- und Stieleichen. Im Osten ist der Klosterbusch besonders erwähnenswert, der sich zwischen dem Vorhabenbereich und dem Hauptsiedlungsraum von Burlo erstreckt. Dieser besteht überwiegend aus Laubmischwäldern, vielfach höhlenreiche Buchenwälder höheren Alters. Südlich davon befindet sich der große „Klostersee“, ein Abgrabungsgewässer, das aktuell der Freizeitnutzung dient.

Im Gesamtuntersuchungsraum der Artenschutz-Vorprüfung sind im Norden Teile des NSG Bietenschlatt enthalten, mit Nassgrünland und Blänken, sowie im Südwesten eine Fischteichanlage. Besonders die Wege und Straßen in westliche Richtung werden von vielfach alten Gehölzbeständen und Baumreihen gesäumt (z. B. Klosterdiek im Südwesten mit alten Stieleichen und Vennweg).



Abb. 10: Brache der Tennisanlage (Blickrichtung Norden).



Abb. 11: Spontanvegetation auf der Tennisplatzbrache mit dem regional gefährdeten Gelbweißen Ruhrkraut (oben) und dem regional vom Aussterben bedrohten Deutschen Filzkraut (unten).

3.2 Nachweise und potenzielle Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten

Bei der Geländebegehung am 29.07.2024 wurden als Zufallsfunde die planungsrelevanten Vogelarten Turmfalke und Mehlschwalbe im Umfeld des Klosters beobachtet.

Zur Prüfung des potenziellen Vorkommens relevanter Arten wurde eine Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten eine Abfrage des aktuellen Fundortkatasters des LANUV über das Onlineportal @LINFOS, eine Auswertung der Plattform Naturbeobachtungen NRW / Observation.org bezüglich des entsprechenden Bereichs sowie eine Messtischblattabfrage.

Datenabfrage

Die Ergebnisse dieser Datenabfrage sind in Tab. 1 dargestellt.

Die Stellungnahme der Ortsgruppe Burlo des NABU Borken gibt Hinweise auf folgende planungsrelevante Arten im Umfeld des Klosters und des Heimathauses:

Vögel:

- Mehlschwalbe
- Rauchschwalbe
- Feldsperling
- Gartenrotschwanz
- Girlitz
- Star
- Bluthänfling
- Steinkauz (Vorkommen in der Klosterwiese und in den alten Kloster-Gebäuden)
- Schwarzspecht

Fledermäuse:

- Mehrere Sommerquartiere am Heimathaus
- Quartiere in den alten Klostergemäuern
- Quartiere im alten Baumbestand

Landschaftsinformationssammlung

In der Landschaftsinformationssammlung des Landes NRW (@LINFOS, Download vom 22.08.2024) finden sich im „Fundortkataster Tiere“ keine Daten.

Naturbeobachtungen NRW / Observation.org

Zur weiteren Überprüfung hinsichtlich des Vorkommens von planungsrelevanten Arten wurden die entsprechenden Messtischblattquadranten auf dem Online-Artenmeldeportal von www.observation.org aufgerufen. Hier wird zusätzlich zu den vom LANUV genannten planungsrelevanten Arten die Große Bartfledermaus genannt. Im Jahr 2023 wurde ein Quartier nördlich des Gesamtuntersuchungsgebiets nachgewiesen.

Tab. 1: Ergebnisse der Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes, Stand 27.09.2024.

Institution/Einzelperson	Anfrage	Antwort	Datenlage
Stadt Borken Fachabteilung 61.1 – Umwelt und Planung Im Piepershagen 17 46325 Borken	E-Mail am 26.07.2024	E-Mail vom 27.09.2024 (Herr Bolik)	Keine wesentlichen aktuellen Hinweise.
Untere Naturschutzbehörde Kreis Borken Burloer Str. 93 Stadt Borken	E-Mail am 26.07.2024	E-Mail vom 29.07.2024 (Frau Schward- mann)	Für den Untersuchungsbe- reich liegen keine Daten vor. Hinweis auf NSG Bieten- schlatt, außerhalb des Unter- suchungsgebiets.
Biologische Station Zwillbrock e.V. Zwillbrock 10 48691 Vreden	E-Mail am 26.07.2024	-	-
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen	E-Mail am 26.07.2024	-	-
BUND Regionalgruppe Münsterland Coermühle 100 48157 Münster	E-Mail am 26.07.2024	-	-
NABU-Kreisverband Borken e.V. Frau Niehaves	E-Mail am 26.07.2024	E-Mail vom 03.09.2024 (Frau Nie- haves)	Übermittlung einer Stellung- nahme (August Sühling) zum Artenschutz Baugebiet Klo- sterbereich (s. Text).
Natur- und Vogelschutzverein Kreis Borken e.V. Sonnenbrink 5 46325 Borken	E-Mail am 30.07.2024		

Messtischblattabfrage

Die weitere Prüfung auf potenzielle Vorkommen relevanter Arten basiert auf den Artenlisten des LANUV für Nordrhein-Westfalen im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten“ (LANUV 2024a). Die Abfrage erfolgte für den Messtischblattquadranten (Q) 4006/4 (Oeding), in welchem der Eingriffsbereich liegt (Download vom 06.08.2024). Das Ergebnis dieser Abfrage zeigt Tab. 2.

Tab. 2: Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB-Quadranten 4006-4 (LANUV 2024a, abgerufen am 06.08.2024)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	N	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	N	U
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	N	G
Vögel			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	B	U
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	B	U-
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	R/W	U
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	B	U
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	B	U-
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	B	U
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	B	U
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	B	U
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	B	U
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	B	S
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	B	U
<i>Grus grus</i>	Kranich	R/W	G
<i>Anas crecca</i>	Krickente	B	U
<i>Anas crecca</i>	Krickente	R/W	G
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	B	U-
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	B	G
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	B	U
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	B	S
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	B	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	B	S
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	B	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	B	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	B	G

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	B	U
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	B	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	B	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	B	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	B	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	B	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	B	U
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	B	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	B	S
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	B	G
Amphibien			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	N	G
Reptilien			
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	N	U
Libellen			
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	N	U

- 1) N= Nachweis ab 2000 vorhanden; B = Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden, R/W = Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
 2) Erhaltungszustand in der atlantischen biogeografischen Region von NRW (LANUV 2024c):
 G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = schlecht, - = negativer Entwicklungstrend, + = positiver Entwicklungstrend

Folgende planungsrelevante Arten werden für den südlich angrenzenden Quadranten Q 4106-2 Rhede genannt, die im Bereich des betroffenen Quadranten nicht erwähnt werden:

- Biber
- Große Bartfledermaus
- Fransenfledermaus
- Großer Abendsegler
- Rauhautfledermaus
- Braunes Langohr
- Girlitz
- Nachtigall
- Wachtel
- Wiesenpieper

Diese Arten werden im Rahmen der Selektion mitberücksichtigt.

3.3 Selektion potenziell vorkommender Arten

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ortsbegehung am 29.07.2024, der Gebietsstruktur im Vorhabenbereich und Umfeld (vgl. Kap. 3.1) sowie der potenziell vorkommenden relevanten Arten (s. o.) ist das Vorkommen planungsrelevanter Arten wie folgt zu bewerten:

Säugetiere

Für den südlich angrenzenden Quadranten wird vom LANUV NRW (2024a) der Europäische Biber angegeben. Biber sind charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzlauen. Geeignete Lebensräume sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Wichtig sind für Biber ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue. Ein Revier umfasst 1 bis 5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite. Die einzelnen Gewässer im Untersuchungsgebiet eignen sich insgesamt nicht als Lebensraum für den Biber. **Ein Vorkommen der Art kann daher ausgeschlossen werden.**

Fledermäuse

Des Weiteren werden als Säugetierarten für die hier zu berücksichtigenden Messtischblattquadranten Fledermäuse genannt. Entsprechend der Habitatansprüche der verschiedenen Arten (z. B. DIETZ et al. 2016) in Verbindung mit der Lage und Struktur des Vorhabenbereichs ergeben sich für die einzelnen Fledermausarten potenzielle Raumfunktionen, die in Tabelle 3 charakterisiert und bezüglich potenzieller Vorkommen bewertet werden.

Da sowohl im engeren Betrachtungsraum sowie im Gesamtuntersuchungsgebiet verschiedene Gebäude und ältere Gehölzbestände zu finden sind, können Gebäude bewohnende Fledermäuse und in Baumhöhlen Quartier beziehende Fledermäuse hier vorkommen. Nach Angaben der NABU-Ortsgruppe Burlo existieren Fledermausquartiere am/im Heimathaus und in den alten Klostergemäuern sowie im alten Baumbestand. Dabei wird von Vorkommen mehrerer Arten ausgegangen.

Von den potenziell vorkommenden Fledermausarten zählen die Zwergfledermaus und die Große Bartfledermaus zu den Gebäude bewohnenden Arten. Das Braune Langohr und die Fransenfledermaus nutzen Baumhöhlen aber auch Dachböden oder Viehställe als Quartier, und der Große und der Kleine Abendsegler zählen zu den Baumhöhlen bewohnenden Arten. Die Rauhautfledermaus tritt in NRW insbesondere zur Zugzeit auf und bezieht hier Baumhöhlen und Nistkästen als Balzquartier.

Lediglich die lichtempfindliche Wasserfledermaus ist, vor allem bezüglich der Quartiernutzung im engeren Betrachtungsraum weniger zu erwarten. Jedoch sind die unmittelbar angrenzenden ruhigen Waldbereiche innerhalb des Gesamtuntersuchungsgebietes durchaus als Lebensraum der Wasserfledermaus geeignet.

Insgesamt kann von der Eignung des Gebiets als Jagdhabitat für Fledermäuse ausgegangen werden. Da auch Fledermausquartiere im Umfeld des Gesamtuntersuchungsgebietes vorkommen, sind neben Flugstraßen innerhalb des Betrachtungsraumes auch solche zwischen Quartieren außerhalb des Untersuchungsgebietes zu Jagdhabitaten und umgekehrt möglich.

Vögel

Entsprechend der Gebietsstruktur, Lage und Nutzung des Vorhabenbereichs mit Umfeld sowie der Habitatansprüche potenziell vorkommender planungsrelevanter Vogelarten ist eine Bewertung potenzieller Vorkommen in Tabelle 3 wiedergegeben. Daraus ist ersichtlich, dass im Gesamtuntersuchungsgebiet insgesamt 25 Vogelarten vorkommen könnten, einige davon aber nicht im engeren Betrachtungsraum rund um den Sportplatz oder südlich des Klosters. Diese sind hier gegebenenfalls sporadisch als Nahrungsgast, nicht jedoch als Brutvogel zu erwarten.

Hierbei handelt es sich zunächst um Arten, die auf Strukturen angewiesen sind, die vor allem in Waldbereichen vorzufinden sind. Dies sind der Schwarzspecht, die Waldschnepfe und die Weidenmeise. Letztere besiedelt morschholzreiche naturbelassene, feuchte Wälder, da sie auf stehendes Totholz oder morsche Stämme zur Anlage von Nisthöhlen angewiesen ist. Des Weiteren ist die Nachtigall, die Waldränder und Gebüsche, gerne mit Nähe zu Gewässern, bevorzugt, nicht als Brutvogel im engeren Betrachtungsraum zu erwarten.

Im Kernbereich des Untersuchungsgebiets finden sich keine Gewässer. Die Arten Krickente (als Gastvogel), Teichhuhn und Zwergtaucher sind jedoch im Bereich der Fischteiche und des Klostersees nicht auszuschließen.

Nahrungsgäste im engeren Betrachtungsraum

Die Greifvogelarten Baumfalke, Habicht und Mäusebussard könnten im Gesamtuntersuchungsgebiet als Brutvögel vorkommen, im engeren Betrachtungsraum sind sie aber nur als Nahrungsgäste zu erwarten. Hinzu kommt der Kleinspecht, der parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil besiedelt, Lebensräume, die im Gesamtuntersuchungsgebiet zu finden sind. Folglich muss mit einem Vorkommen dieser Art als Nahrungsgast im engeren Betrachtungsraum gerechnet werden.

Brutvögel im engeren Betrachtungsraum

Insgesamt könnten 14 planungsrelevante Arten auch im engeren Betrachtungsraum als Brutvögel vorkommen.

In diesem Zusammenhang sind zunächst die Gebüsch-, Baum-, und Höhlenbrüter zu nennen, da im engeren Betrachtungsraum genügend Gehölzbestände vorhanden sind, und auch Baumhöhlen nicht ausgeschlossen werden können. Hierbei handelt es sich um die Arten Bluthänfling, Girlitz, Gartenrotschwanz, Feldsperling und Star.

Der Turmfalke und der Sperber sind Greifvögel, die auch im Siedlungsraum vorkommen. Beide Arten könnten auch im engeren Betrachtungsraum brüten. Turmfalken nutzen Nischen an Gebäuden als Brutplatz und erbeuten z. B. Kleinsäuger auf Freiflächen (Äcker, Grünland, Brachen) im Umland. Während der Übersichtsbegehung am 29.07.2024 wurde ein Exemplar im Umfeld des Klosters beobachtet. Die Brutplätze des Sperbers befinden sich meist in Nadelbaumbeständen. Die Beute besteht aus Kleinvögeln, nach denen die Sperber im freien Luftraum jagen.

Auch aus der Gruppe der Eulen und Käuze sind Vorkommen im engeren Betrachtungsraum denkbar. Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt (z.B. Dachböden, Scheunen,

Taubenschläge, Kirchtürme) (LANUV 2024a). Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot (Baumhöhlen, v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden; Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen, Nistkästen). Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt (LANUV 2024a). Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften. Besiedelt werden neben lichten und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern auch Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Der Waldkauz nistet in Baumhöhlen, nutzt Nisthilfen und bewohnt auch Dachböden und Kirchtürme (LANUV 2024a). Die Waldohreule bevorzugt als Lebensraum halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt (LANUV 2024a).

Des Weiteren könnten die Rauch- und die Mehlschwalbe im Gebiet vorkommen. Während die Mehlschwalbe Lehmester außen an Gebäuden anbringt, sind die Rauchschwalben auf z. B. Stallgebäude mit Einflugmöglichkeit angewiesen. Die Bedingungen für Rauchschwalbenbruten innerhalb des engeren Betrachtungsraumes sind suboptimal (fehlende Viehhaltung), dennoch kann ein Vorkommen aber nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Der Brutschmarotzer Kuckuck, der auf Vorkommen von entsprechenden Beständen geeigneter Wirtsvogelarten, z. B. Rotkehlchen, angewiesen ist, wovon im engeren Betrachtungsraum auszugehen ist, kann ebenfalls im Gebiet auftreten und sich hier auch fortpflanzen.

Amphibien

Der Moorfrosch kommt ausschließlich in Lebensräumen mit hohen Grundwasserständen vor. Besiedelt werden Feucht- und Nasswiesen, Feuchtheiden, Nieder- und Flachmoore, die Randbereiche von Hoch- und Übergangsmooren sowie Erlen-, Birken- und Kiefernbruchwälder. Als Laichgewässer werden Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben, Moorgewässer sowie die Uferbereiche größerer Seen aufgesucht (LANUV 2024a). Im engeren Betrachtungsraum, wie im gesamten Untersuchungsgebiet sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden. **Folglich können Vorkommen des Moorfrosches ausgeschlossen werden.**

Reptilien

Die Schlingnatter kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen vor. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien (LANUV 2024a). Entsprechende Habitate sind im Betrachtungsraum nicht vorhanden. **Ein Vorkommen der Schlingnatter im Untersuchungsgebiet kann somit ausgeschlossen werden.**

Libellen

Die Große Moosjungfer kommt in Moor-Randbereichen, Übergangsmooren und Waldmooren vor. Als Fortpflanzungsgewässer werden mäßig saure, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer mit Laichkraut- und Seerosenbeständen sowie extensiv genutzte Torfstiche genutzt (LANUV 2024a). Entsprechende Habitate finden sich im Betrachtungsraum nicht. **Folglich ist ein Vorkommen der Große Moosjungfer im Betrachtungsraum auszuschließen.**

Tab. 3: Selektion potenzieller Vorkommen von Fledermäusen und planungsrelevanten Brutvögeln im Betrachtungsraum (potenzielle Vorkommen sind farbig hervorgehoben)

	Vorkommen im engeren Betrachtungsraum möglich: Umfeld Kloster und Sportplatz.
	Vorkommen im Gesamtuntersuchungsgebiet (ohne engeren Betrachtungsraum) möglich.

Artengruppe / Art	Bewertung potenzieller Vorkommen
Fledermäuse	
Braunes Langohr	Waldart. Vorkommen auch innerhalb des engeren Betrachtungsraumes kann nicht ausgeschlossen werden.
Großer Abendsegler	Waldart. Vorkommen auch innerhalb des engeren Betrachtungsraumes kann nicht ausgeschlossen werden.
Kleinabendsegler	Waldart. Vorkommen auch innerhalb des engeren Betrachtungsraumes kann nicht ausgeschlossen werden.
Große Bartfledermaus	Gebäudefledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil lebt. 2023 Kolonie nördlich des Gesamtuntersuchungsgebietes nachgewiesen. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Fransenfledermaus	Nutzt Baumquartiere und Nistkästen, darüber hinaus aber auch Dachböden und Viehställe. Als Jagdgebiete werden, neben unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand, reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Wasserfledermaus	Lichtempfindliche, Baumhöhlen bewohnende Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Strukturen im engeren Betrachtungsraum ungeeignet, Vorkommen im Gesamtuntersuchungsgebiet kann aber nicht ausgeschlossen werden.
Rauhautfledermaus	Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. In NRW in erster Linie Balz- und Paarungsquartiere. Vorkommen im Rahmen von Jagd- und Transferflügen nicht auszuschließen.
Zwergfledermaus	Verbreitete Gebäudefledermaus. Vorkommen ist zu erwarten.
Vögel	
Baumfalke	Besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Brutplätze meist in Altholzbeständen, die bis zu 5 km von den Jagdgebieten entfernt liegen können. Vorkommen im engeren Betrachtungsraum möglich.

Artengruppe / Art	Bewertung potenzieller Vorkommen
	tungsraum als Nahrungsgast kann nicht ausgeschlossen werden.
Baumpieper	Bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Kein Vorkommen zu erwarten.
Bekassine	Rastgebiete sind Verlandungsbereiche, Schlammflächen und Sümpfe in Feuchtgebieten (Moore, Feuchtgrünländer, Rieselfelder, Klärteiche, Gräben). Vorkommen kann ausgeschlossen werden.
Bluthänfling	Besiedelt heckenreiche Agrarlandschaft, offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Feldlerche	Charakterart der offenen Feldflur. Vorkommen kann ausgeschlossen werden.
Feldsperling	Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Gartenrotschwanz	Kommt in reich strukturierten Dorflandschaften, in Randbereiche von größeren Heidelandschaften und sandigen Kiefernwäldern vor. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Girlitz	Bevorzugt eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Großer Brachvogel	Besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen. Vorkommen kann ausgeschlossen werden.
Habicht	Bevorzugt als Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Vorkommen im Gesamtuntersuchungsgebiet und Auftreten im engeren Betrachtungsraum als Nahrungsgast kann nicht ausgeschlossen werden.
Kiebitz	Besiedelt weitläufige, offene Acker- und Grünlandflächen. Vorkommen kann ausgeschlossen werden.
Kleinspecht	Geeigneten Bruthabitate sind parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Vorkommen im Gesamtuntersuchungsgebiet und Auftreten im engeren Betrachtungsraum kann nicht ausgeschlossen werden.
Krickente	Brütet z. B. in Hoch- und Niedermooren, an Heidekolken und in Feuchtwiesen. Nest wird in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe angelegt. Bevorzugte Rast- und Überwinterungs-

Artengruppe / Art	Bewertung potenzieller Vorkommen
	gebiete sind größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und auch Kleingewässer. Vorhabenbereich als Brutbiotop ungeeignet, Vorkommen als Wintergast am Klostersee kann nicht völlig ausgeschlossen werden.
Kuckuck	Der Brutschmarotzer ist in nahezu allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorebenen, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Mäusebussard	Besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Vorkommen im Gesamtuntersuchungsgebiet und Auftreten im engeren Betrachtungsraum als Nahrungsgast kann nicht ausgeschlossen werden.
Mehlschwalbe	Koloniebrüter, der große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten sowie Industriegebäude und technische Anlagen zum Anbringen von Lehmnestern nutzt. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Nachtigall	Besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Sucht dabei die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Vorkommen im Gesamtuntersuchungsgebiet kann nicht ausgeschlossen werden.
Pirol	Bevorzugt als Lebensraum lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe. Kein Vorkommen zu erwarten.
Rauchschwalbe	Benötigt Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) zum Bau von Nestern aus Lehm und Pflanzenteilen. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Rebhuhn	Besiedelt als ursprünglicher Steppenbewohner offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Aufgrund der intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche im Umfeld, kein Vorkommen zu erwarten.
Rohrhammer	Besiedelt stark verlandete nasse Vegetationszonen mit dichter Krautschicht aus Schilf, Großseggen, hohen Gräsern, Rohrkolben sowie einzelnen, die Krautschicht überragenden Büschen. Vorkommen kann ausgeschlossen werden.
Schleiereule	Geeignete Brutmöglichkeiten (v.a. bäuerliche Gebäude) im Umfeld möglich. Jagdhabitats, z. B. Wiesen und Äcker vorhanden. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.

Artengruppe / Art	Bewertung potenzieller Vorkommen
Schwarzkehlchen	Besiedelt magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Kein Vorkommen zu erwarten.
Schwarzspecht	Waldart. Vorkommen im engeren Betrachtungsraum kann ausgeschlossen werden, ist in den umliegenden Waldgebieten aber möglich.
Sperber	Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschern. Kommt auch in Siedlungsbereichen vor (z. B. in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen). Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Star	Benötigt als Höhlenbrüter ein ausreichendes Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Älterer Baumbestand in den Waldbereichen sowie im engerem Betrachtungsraum vorhanden, so dass entsprechende Nistmöglichkeiten an geeigneten Standorten zu erwarten sind. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden
Steinkauz	Geeigneten Bruthabitate sind Obstwiesen oder Grünlandkomplexe mit Obst- oder Kopfbäumen oder Hoflagen. Betrachtungsraum suboptimal, Vorkommen kann aber dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden.
Teichhuhn	Brüdet an nährstoffreichen Gewässern Vorkommen am Klostersee oder an den Fischteichen im Westen kann nicht ausgeschlossen werden.
Turmfalke	Brüdet in Halbhöhlen und Nischen, z. B. an höheren Gebäuden in Siedlungsbereichen. Im Rahmen der Übersichtsbegehung am Kloster beobachtet. Flächen zur Nahrungssuche, wie Grünland und Äcker ausreichend vorhanden. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Turteltaube	Ursprünglich Bewohner von Steppen- und Waldsteppen. Bevorzugt Lebensräume mit mittelhohem Busch- und Baumbestand. Kein Vorkommen zu erwarten.
Wachtel	Kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Kein Vorkommen zu erwarten.
Waldkauz	Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Nimmt auch Nisthilfen an oder bewohnt Dachböden und Kirchtürme. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.

Artengruppe / Art	Bewertung potenzieller Vorkommen
Waldohreule	Bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.
Waldschnepfe	Kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocheffähigen Humusschicht vor. Vorkommen im Gesamtuntersuchungsgebiet kann nicht ausgeschlossen werden.
Weidenmeise	Benötigt stehendes Totholz oder morsche Stämme zur Anlage von Nisthöhlen. Vorkommen im Gesamtuntersuchungsgebiet kann nicht ausgeschlossen werden.
Wespenbussard	Besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen und Säumen mit gutem Nahrungsangebot an Insekten (z. B. Wespen). Vorkommen kann ausgeschlossen werden.
Wiesenpieper	Kein Lebensraum vorhanden: offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit höheren Singwarten
Zwergtaucher	Keine optimalen Habitate (Gewässer mit dichter Verlandungsvegetation) im engeren Betrachtungsraum vorhanden. Vorkommen an Gewässern im Gesamtuntersuchungsgebiet aber möglich.

4 Vorhabenbeschreibung und Vorprüfung der Wirkfaktoren

4.1 Vorhabenbeschreibung

Die Stadt Borken plant die Wohngebietsentwicklung im Ortsteil Burlo. Ein möglicher Standort ist der Bereich rund um den Sportplatz, südlich des Klosters. Aktuell liegen noch keine konkreten Planungen vor. Es geht zunächst nur um die generelle Eignung des Geländes und der Festlegung von gegebenenfalls notwendigen Untersuchungen bei der Umsetzung von Vorhaben. Die Abgrenzung des Prüfbereichs befindet sich in Abb. 1.

4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Die Ausweisung von Flächen als Baugebiet ist zunächst nicht mit Auswirkungen auf die dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten verbunden. Erst die Umsetzung konkreter Bauvorhaben wären möglicherweise mit Beeinträchtigungen hinsichtlich der Artenvorkommen verbunden.

Entsprechend des in Kap. 4.1 erläuterten, noch nicht konkretisierten Vorhabens (Wohnbauentwicklung) sowie der potenziell betroffenen Artengruppen und Arten (vgl. Kap. 3) sind die zu erwartenden projektspezifischen Wirkungen und möglichen Beeinträchtigungen einer Erstein-schätzung zu unterziehen. Unter Berücksichtigung grundsätzlich denkbarer Wirkfaktoren (in Anlehnung an LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) erfolgt entsprechend vorhabenbezogen eine Selektion potenziell relevanter Wirkfaktoren. Die Relevanz der Wirkfaktoren ist dabei abhängig von der Wirkintensität einerseits und der Empfindlichkeit der potenziell betroffenen Arten andererseits (z. B. GARNIEL & MIERWALD 2012).

Aufgrund der Art des Vorhabens (Kap. 4.1) und des zu prüfenden Artenspektrums (Fledermäuse und Vögel) weisen insbesondere folgende Wirkungen eine mögliche Bedeutung auf:

- Bau- und anlagebedingte Verluste funktional bedeutender Lebensraumbestandteile,
- baubedingte Störungen durch Licht, Lärm und menschliche Anwesenheit,
- betriebsbedingte Störungen durch Licht, Lärm und menschliche Anwesenheit.

5 Bewertung potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte

Unter Berücksichtigung der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Arten (Kap. 3.2 und 3.3) sind Vorkommen von Fledermäusen und Brutvögeln denkbar. Diesbezüglich ergeben sich folgende mögliche Artenschutzkonflikte:

Fledermäuse

Bezüglich potenzieller Fledermausvorkommen sind, je nach konkretisiertem Vorhaben, verschiedene Konflikte denkbar. Falls im Rahmen von Bauvorhaben Gehölze betroffen sind, kann es durch die Fällung von Bäumen mit Höhlen zu einer Beanspruchung von Quartieren kommen. Zudem können Tiere zu Schaden kommen, wenn sich zum Zeitpunkt der Gehölzfällungen noch Fledermäuse in den Baumhöhlen befinden. Durch die Entnahme von Gehölzen kann

es auch zum Verlust der Jagdhabitatsignung oder zu einem Verlust von Leitstrukturen von Flugrouten kommen. Zerschneidungswirkungen sind jedoch nicht nur durch den Verlust von Gehölzen sondern auch durch Beleuchtung denkbar. Durch neuartige Beleuchtungssituationen könnte der entsprechende Bereich gemieden werden, so dass ein Entlangfliegen oder Queren nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist. Auch ein Verlust bzw. eine Verschlechterung von Jagdhabitaten ist denkbar, wenn beleuchtete Bereiche von einigen Arten nicht mehr aufgesucht werden, oder wenn Insekten von lichtarmen Flächen in Richtung der Lichtquelle(n) strömen (sog. Staubsaugereffekt; EISENBEIS 2013). **Insgesamt können artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden.**

Brutvögel

Im gesamten Untersuchungsgebiet könnten 24 planungsrelevante Vogelarten vorkommen. Mit 14 davon muss auch als Brutvogel im engeren Betrachtungsraum gerechnet werden. Von den anderen 10 sind 7 als Nahrungsgäste im engeren Betrachtungsraum zu erwarten.

Durch die Beanspruchung von Gehölzen, Gebüsch und Höhlenbäumen kann es zum Verlust von Brutplätzen kommen. Tötungstatbestände können absehbar durch zeitliche Vorgaben bezüglich der Gehölzrodungen (nur zwischen dem 01.10. und 28.02. des Folgejahres) verhindert werden. Dennoch ist es möglich, dass es durch die Beanspruchung von Flächen zu einem dauerhaften Verlust von Brutplätzen kommt (Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Auch Verluste durch betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Störungen durch Licht, menschliche Anwesenheit) sind für einige Arten denkbar.

Eine besondere Funktion für **Rastvögel** kann aufgrund der Gebietsstruktur im Betrachtungsraum ausgeschlossen werden.

Insgesamt können artenschutzrechtliche Konflikte hinsichtlich der Artengruppe Vögel (Brutvögel) nicht ausgeschlossen werden.

6 Fazit und Bewertung des weiteren Untersuchungsbedarfs

Aufgrund der Messtischblattquadrantenabfrage beim LANUV NRW (2024a), Hinweisen aus der durchgeführten Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes sowie einer Online-Recherche sind Vorkommen von planungsrelevanten Fledermaus- und Vogelarten im Vorhabenbereich potenziell möglich. Unter Ausschluss der Arten, deren Verbreitungsgebiet außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt oder deren Lebensraumsansprüche im engeren Betrachtungsraum nicht erfüllt werden sowie der Erkenntnisse aus der Geländebegehung, ergibt sich folgendes Bild:

- Insgesamt sind Vorkommen verschiedener Fledermausarten im engeren Betrachtungsraum wie im Gesamtuntersuchungsgebiet möglich. Beeinträchtigungen von Funktionen besonderer Bedeutung, wie Quartiere, Flugstraßen oder bedeutende Jagdhabitatsignung, und durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen einer zusätzlichen Wohnbebauung können generell nicht ausgeschlossen werden.

- Die Selektion der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten ergab, dass insgesamt 24 Arten (14 davon als Brutvögel im engeren Betrachtungsraum) vorkommen könnten. Beeinträchtigungen durch zusätzliche Wohnbebauung und Nutzung können nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt ist nach derzeitigem Kenntnisstand keine gutachterliche Einschätzung darüber möglich, ob bei konkreten Bauvorhaben die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf verschiedene planungsrelevante Arten eintreten.

Daher sind im Falle konkreter Planungen für eine sachgerechte Bewertung Kartierungen bezogen auf das jeweilige Einzelvorhaben entsprechend der einschlägigen Methodenstandards (MULNV & FÖA 2021) bezüglich folgender Arten(-gruppen) nötig:

- Fledermäuse und
- Brutvögel.

Art und Umfang der Kartierungen richten sich nach der konkretisierten Planung (Einzelvorhaben oder Bebauungsplan mit konkretisierter Abgrenzung und Festsetzungen) und den sich daraus ergebenden möglichen Vorkommen und Betroffenheiten von Arten. Eine Worst-Case-Analyse in Bezug auf den gesamten Prüfbereich stellt, wegen der hohen Zahl potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten, dem sich daraus absehbar ergebenden hohen, auch extern umzusetzenden Maßnahmenanspruch, hierzu keine realistische Alternative dar.

7 Quellenverzeichnis

- DIETZ, CH., NILL, D., & O. V. HELVERSEN (2016): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. 2. Aufl., Kosmos, Stuttgart: 413 S.
- EISENBEIS, G. (2013): Lichtverschmutzung und die Folgen für nachtaktive Insekten. In: HELD, M., HÖLKER, F. & B. JESSEL (Hrsg., 2013): Schutz der Nacht – Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft. BfN-Skripten 336, S. 53-56. Bonn-Bad Godesberg
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2012): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Redaktionelle Änderung der Ausgabe von 2010 des Schlussberichts zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Kiel
- KIEL, E.-F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Einführung –. Online unter: http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/einfuehrung_geschuetzte_arten.pdf.
- LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundeamtes für Naturschutz – FKZ 80482004. Hannover, Filderstadt.
- L+S LANDSCHAFT + SIEDLUNG AG (2024): Erweiterung RRB Burlo Hedwigstraße in Borken, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I). Gutachten im Auftrag der Stadt Borken, Recklinghausen, Stand 17.05.2024
- LANUV LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2024a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/einleitung>). Letzter Zugriff: 24.09.2024.
- LANUV LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2024b): Landschaftsinformationssammlung NRW @LINFOS (<http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atinfos/de/atinfos>). Letzter Zugriff: 20.08.2024.
- LANUV LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2024c): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in Nordrhein-Westfalen. Stand: 02.02.2024.
- MKULNV MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (Hrsg., 2015): Geschützte Arten in NRW - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. Stand: Dezember 2015. Düsseldorf.

MULNV & FÖA MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW & FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring. Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, C. Neu, N. Schomers, R. Uhl) & STERNA (S. Sudmann). Schlussbericht (online).

NATURBEOBACHTUNGEN IN NRW / OBSERVATION.ORG (2024): www.observation.org. Letzter Zugriff: 23.08.2024.

SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., GRÜNEBERG, C., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., MIKA, T., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHIDELKO, K., SCHUBERT, W., & D. STIELS (2023): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021. Hrsg.: NWO & LANUV. Erschienen im November 2023. – Charadrius 57: S. 75 -130.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

VERBÜCHELN, G., GÖTTE, R., HÖVELMANN, T., ITJESHORST, W., KEIL, P., KULBROCK, G., LUWE, R., MAUSE, R., NEIKES, N., SCHUBERT, W., SCHUMACHER, W., SCHWARTZE, P. & K. VON DE WEYER (2021): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen - Pteridophyta et Spermatophyta - in Nordrhein-Westfalen. 5. Fassung, Stand Oktober 2020. – LANUV-Fachbericht 118, 125 S.